

An alle
staatl. Schulen in Trägerschaft
des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Ihr/e Ansprechpartner/in
Frau Otto
1.6 Schulverwaltungsamt

Kontaktmöglichkeiten

☎ 03671 823-378

☎ 03671 823-863

@ schuelerbefoerderung@kreis-slf.de

✉ poststelle@kreis-slf.de-mail.de

Dienstgebäude

Schloßstraße 24

07318 Saalfeld, Raum 403

Datum und Zeichen Ihrer Nachricht

Unser Zeichen (bei Antwort bitte stets angeben)

Datum

208.2-001: SJ 23/24-1.6.1/nott

Saalfeld, den 01.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der Informationen des Beförderungsunternehmens KomBus erhalten Sie folgende wichtige und relevante Hinweise zum E-Ticket und auch Deutschland-Ticket.

Entgegen unserer Information/Email vom 31.01.2023 (siehe unten) bzw. Planungsschreiben für die Schülerbeförderung für das Schuljahr 2023/24 vom 26.01.2023 an die Schulen, ist das E-Ticket nicht pauschal bis zum Schuljahresende 2026/27 gültig.

Hinweise E-Ticket (Chipkarte)

Der "VMT Schülerfahrausweis oder auch Schülerzeitkarte bzw. **E-Ticket** genannt" ist eine blanko Chip-/Plastikkarte, auf dem lediglich nur der Name des Schülers aufgedruckt ist. Bei der Karte handelt es sich um eine elektronische Karte. Auf dieser ist nicht mehr die geltende Strecke - also Einstiegshaltestelle und Ausstiegshaltestelle - optisch darauf gedruckt - sondern nur noch die Tarifzone, in der der Schüler wohnt und die Tarifzone, in der die Schule sich befindet, elektronisch darauf gespeichert.

5-Jahres-Gültigkeit

Ab dem Schuljahr 2023/24 sollte der „Busausweis/Schülerfahrausweis“, das sogenannte E-Ticket/Chipkarte für 5 Jahre gültig sein.

Praktisch hat das E-Ticket jedoch ein **Ablaufdatum** - analog einer Bankkarte, Krankenkassenkarte usw. Dieses richtet sich nach der Bestellung der KomBus beim Kartenhersteller.

Die Gültigkeit steht auf der Chipkarte rechts unten. Derzeit sind aktuell 2 Ablaufdaten im Umlauf → "05/27 und 01/28". Vor dem Ablaufdatum werden die Chipkarten durch die KomBus neu erstellt und automatisch an die Schulen zum Austausch geschickt.

Bei Fragen zur Gültigkeit wenden Sie sich bitte an die KomBus und verweisen auch nachfragende Eltern und Schüler an das Verkehrsunternehmen.

Sollten die Schüler versehentlich innerhalb der 5 Jahre zum Schuljahresende ihr Ticket wegwerfen, gilt die Regelung der Neuausstellung in Höhe von 10 Euro → Bitte beachten!

Bankverbindung:

IBAN:

Gläubiger-ID:

Steuer-Nr:

Rechnungs-E-Mail-Adresse:

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

DE25 8305 0303 0000 0000 19 • SWIFT-BIC: HELADEF1SAR

DE86LRA00000113657

161/144/09484

rechnung@kreis-slf.de • Leitweg-ID: 16073000-0001-14

Telefon (Zentrale): 03671 823-0

Schloßstraße 24 • 07318 Saalfeld/Saale

www.kreis-slf.de

Die Schulen geben weiterhin jährlich die Anträge auf einen Schülerfahrausweis an die Eltern aus und senden eine Liste der Fahrschüler (also wie bisher) an die KomBus – KomBus aktiviert dann die jeweiligen Karten oder deaktiviert sie, falls kein Antrag von den Eltern vorliegen sollte.

Grundschule → Übergang weiterführende Schule

Auch hier gilt die 5-Jahre-Gültigkeit. Der Grundschüler behält sein E-Ticket/Chipkarte. Sobald die weiterführende Schule den Bedarf bei Anspruch auf einen Schülerfahrausweis an die KomBus gemeldet hat, ändert diese die Ausstiegshaltestelle/Tarifzone der neuen Schule ab; die Änderung/Speicherung erfolgt somit digital.

Deutschland-Ticket

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt wird ab dem 1. August 2023 auf das Deutschland-Ticket für den Schülerverkehr umstellen. Eltern hatten bis 31. Mai die Möglichkeit, für Schüler mit den Regio-Zonen 1 und 2 das Deutschland-Ticket gegen Zahlung der Differenz zu beantragen. Wer einen entsprechenden Antrag gestellt hat, erhält den Bescheid mit den Zahlungsmodalitäten voraussichtlich bis zum 1. August 2023.

Durch die Schulverwaltung wird unabhängig davon zeitnah eine Gesamtübersicht der jeweiligen Schüler an das Beförderungsunternehmen KomBus übergeben, so dass pünktlich zum 1. August die Umstellung des E-Tickets mit Regio-Zone 1 oder 2 auf das Deutschlandticket des Kindes erfolgen kann.

Die Umstellung des normalen Schülertickets auf das Deutschlandticket erfolgt für die Schüler aller Regio-Zonen im Landkreis automatisch durch das Auflegen des Tickets im Bus auf den Busdrucker.

Gleiches gilt für die Schüler ab Regio-Zone 3. Auch hier erfolgt automatisch die Umstellung auf das Deutschland-Ticket ab 01.08.2023 durch Auflegen auf den Busdrucker.

Ausweispflicht

Bitte beachten Sie, dass außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der KomBus zusätzlich zum Deutschland-Ticket stets das Mitführen eines gültigen amtlichen Ausweises (ein bei der zuständigen Meldebehörde je nach Alter ausgestellter Kinderpersonalausweis, Kinderreisepass, Personalausweis oder Reisepass) bei jeder Fahrt vorgeschrieben ist.

Bei Nutzung der Linien der KomBus ist derzeit weiterhin der Schülerausweises mit Lichtbild ausreichend und zu jeder Fahrt im Original mitzuführen und auf Verlangen dem KomBus Fahr- und Kontrollpersonal vorzeigen. Den Schülerausweis stellt die Schule aus.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
N. Otto
SB Schulverwaltung